



Gemeinde WOLFPASSING
Bezirk SCHEIBBS
Land NIEDERÖSTERREICH

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Wolfpassinger Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnern am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ziel der Schnuppertickets ist ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit:

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig (inkl. WESTBAHN zw. Amstetten und Wien, Mariazellerbahn, Badner Bahn und Stadtbahn Waidhofen/Ybbs).

Davon ausgenommen sind Flughafenschnellverkehre und touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn etc.).

Ausleihbedingungen:

Das VOR-Schnupperticket gilt für eine Person. Es steht ein Klimaticket MetropolRegion als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Wolfpassing mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können Online mit Registrierung auf www.schnupperticket.at oder telefonisch am Gemeindeamt reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt.

Das Ticket kann am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bzw. nach tel. Terminvereinbarung abgeholt und zurückgebracht werden.

Mit der Buchung wird die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in den Briefkasten der Gemeinde (am Zaun links neben dem Schlosstor) erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen:

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 12 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Davon max. 2 Entlehnungen pro Monat und an max. 2 Wochenenden im Jahr.

Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust ist der Entlehnende für den Ersatz des VOR Schnuppertickets verantwortlich (860 Euro).

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Wolfpassing geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>.